



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

**„Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (Bachelor of Arts)
Reakkreditierung**

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 22.04.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	5
1 Studiengangsdaten	5
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	7
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	8
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	13
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
5 Studienstruktur und Studiendauer	15
6 Studiengangsprofile.....	16
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten.....	17
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	18
9 Modularisierung.....	19
10 Leistungspunktesystem	20
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau	21
12 Studiengangskonzept.....	23
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	27
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	28
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	34
IV. Beschlussfassung	35
V. Auflagenerfüllung.....	36

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) wird von der AKAD Hochschule Stuttgart seit dem 01.07.2017 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten mit dem Ziel angeboten, bildungsinteressierten Menschen (insbesondere berufstätigen Erwachsenen) einen berufsbegleitend studierbaren Bachelorstudiengang im Fernstudium zu ermöglichen. Der Studiengang gliedert sich in die zwei Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie in acht Sprachkombinationen. Der Studiengang ist fachlich den Sprach- Kultur- und Kommunikationswissenschaften zugeordnet und deckt die wesentlichen Themenbereiche der Übersetzungswissenschaft, der Übersetzungspraxis sowie der Sprachfertigkeit und der Landeskunde und entweder der Technik oder der Wirtschaft einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Das Studium kann in Vollzeit aber auch berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang richtet sich an Abiturient:innen sowie an Berufstätige mit guten sehr guten Sprachkenntnissen in der gewählten Sprachkombination, die sich im Übersetzungsbereich und Übersetzungsprojektmanagement qualifizieren möchten sowie an Nachwuchskräfte (z. B. Mitarbeitende von firmeninternen Sprach- und Übersetzungsdiensten und Übersetzungsagenturen).

Nach Einschätzung der EAK wird Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche im Übersetzungsprojektmanagement übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können. Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen der Übersetzungspraxis unterstützt durch eine berufsorientierte Perspektive auf die Übersetzungswissenschaft und Übersetzungspraxis behandelt. Im Besonderen fokussiert der Studiengang auf die relevanten Bereiche der sprachwissenschaftlichen und übersetzungswissenschaftlichen Textanalyse, der Textsortenfachkunde, der Übersetzungsrecherche und der systematischen Anwendung empfohlener Übersetzungsstrategien. Die Studierenden werden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der grundlegenden Übersetzungsstrategien hin zu textsortenspezifischen Strategien in Technik oder Wirtschaft sowie durch verschiedene Projekt- und Assignmentmodule auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss berufsbefähigend für wesentliche Bereichen des Übersetzungsmanagements, der Mitarbeit an oder Leitung von Übersetzungsbüros oder Sprachendiensten sowie der selbständigen Erarbeitung und Betreuung von Übersetzungsprojekten sowie entsprechender Randgebiete.

Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit eines anschließenden Studiums von konsekutiven sowie nichtkonsekutiven Masterstudiengängen in den Bereichen Übersetzungsprojektmanagement, für Studierende der Fachrichtung Wirtschaft auch besonders interkulturelles Management (Bsp.: Global Management and Communication [M. Sc.]), sowie in den Nachbardisziplinen der interkulturellen Beratung und des mehrsprachigen Journalismus sowie andere Studiengänge der Studienbereiche der Sprach-Kultur- und Kommunikationswissenschaften.

So kommt die EAK zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B. A.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs</i>	01.01.2017	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Stretchvariante (Teilzeitstudium): 12	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	konsekutiv	Nein
	weiterbildend	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	unbegrenzt	
<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen pro Jahr</i>	15	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen pro Jahr</i>	11
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	22.04.2002
<i>Datum der Akkreditierung</i>	27.04.2022
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	06.12.2016
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of International Communication & Culture
<i>Studiengangsleitung</i>	Prof. Dr. Verena Jung
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft</p> <p>Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt</p> <p>Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vertretung der Berufspraxis</p> <p>Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus</p> <p>Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft</p> <p>Studierende</p> <p>Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart</p> <p>Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	Prof. Dr. phil. Klaus-Dirk Schmitz, TH Köln

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) wird seit dem 01.07.2017 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten. Der Studiengang gliedert sich in die zwei Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie in acht Sprachkombinationen. In allen Sprachkombinationen und Fachrichtungen beinhaltet der Studiengang 34 Pflichtmodule. Die Sprachkombinationen, die vorgehalten werden, sind Deutsch, Englisch und Französisch, Deutsch, Englisch und Spanisch, Deutsch, Französisch und Spanisch, Deutsch und Englisch, Deutsch und Französisch oder Deutsch und Spanisch. Vor Aufnahme des Studiums entscheiden sich die Studierenden für eine Fachrichtung und eine Sprachkombination. Bei der Wahl der Sprachkombination Deutsch und Englisch sowie Deutsch, Englisch und Französisch kann wahlweise die Fachrichtung Wirtschaft oder Technik gewählt werden. Der Studiengang ist fachlich den Sprach- Kultur- und Kommunikationswissenschaften zugeordnet und deckt die wesentlichen Themenbereiche der Übersetzungswissenschaft, der Übersetzungspraxis sowie der Sprachfertigkeit und der Landeskunde und entweder der Technik oder der Wirtschaft einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Das Studium kann in Vollzeit aber auch berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang deckt die Themenbereiche Übersetzungswissenschaft und Übersetzungspraxis sowie Expertise in den Fachrichtungen ab. Der Studiengang soll den Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche im Übersetzungsprojektmanagement übernehmen und bei sich häufig ändernden Anforderungen neue Lösungen sowie unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können. Die Hochschule weist darauf hin, dass bereits zu Beginn des Studiums zentrale Fragestellungen der Übersetzungspraxis unterstützt durch eine berufsorientierte Perspektive auf die Übersetzungswissenschaft und Übersetzungspraxis behandelt werden. Dies erfolgt u. a. in den Modulen Sprachwissenschaft und Fachkommunikation (SWI 40), Übersetzungsmodelle und Berufskunde (TRK40) sowie CAT Tools und Terminologie (TRK 62) sowie (TRK 63) sowie in allen spezifischen Übersetzungsseminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Der Studiengang richtet sich an Abiturient:innen sowie an Berufstätige mit guten bis sehr guten Sprachkenntnissen in der gewählten Sprachkombination, die sich im Übersetzungsbereich und Übersetzungsprojektmanagement qualifizieren möchten sowie an Nachwuchskräfte (z. B. Mitarbeitende von firmeninternen Sprach- und Übersetzungsdiensten und Übersetzungsagenturen).

In der Fachrichtung Wirtschaft können Absolvent:innen im Bereich Firmenkommunikation, Marketingtexte, Geschäftsberichte und Übersetzung von Wirtschafts- und Finanzfachliteratur tätig sein.

In der Fachrichtung Technik können Absolvent:innen im Bereich Patentübersetzung sowie in den Bereichen technische Dokumentationen und Fachliteratur arbeiten.

Ebenso soll die Studiengangskonzeption für Fach- und Führungskräfte geeignet sein, um im Übersetzungskonzeptionsmanagement sowie in der interkulturellen Beratung für

Firmenkunden mitzuwirken. Für erfahrene Absolvent:innen können die Studieninhalte das Sprungbrett sein, sich als Übersetzungsdienstleister zu etablieren.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule

Der hier zur internen Akkreditierung vorliegende Studiengang fügt sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der AKAD Hochschule Stuttgart orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar. Der vorliegende Studiengang ergänzt aus Sicht der AKAD Hochschule Stuttgart sinnvoll das bestehende Studienangebot der „School of International Communication & Culture“.

Hintergrundinformationen zur Studiengangsentwicklung

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) fügt sich passgenau in das Studienangebot der AKAD Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten Schwerpunkt internationale Wirtschaftskommunikation in einem wichtigen Teilgebiet der BWL und der Technik verankert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Diese sind vor allem Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden von Sprachdiensten aber auch Vorbereitung von Abteilungsleitungen auf die Vergabe und Begleitung von Übersetzungsaufträgen.

Für die Weiterentwicklung des hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs gab es verschiedene Initiatoren. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang auf Basis der durchgeführten Qualitätsbewertungen und der neuen Entwicklung im Bereich der CAT Tools und des post-editings weiterentwickelt. Außerdem wurde der Studiengang 2018 um fünf weitere Sprachkombinationen erweitert.

Grundlage hierfür stellt die Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse und des kontinuierlichen Monitorings (Kennzahlenauswertung) dar. In die Analyse- und Bewertungsphase, die maßgeblich von der Qualitätsbeauftragten durchgeführt wurde, flossen zudem frühere QM-Maßnahmen, der Input von Stakeholdern oder bspw. Veränderungen an den externen Rahmenvorgaben mit ein („QM-Analyse u. Bewertung d. Evaluationsergebnisse“). Es wurden entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen über die quartalsweise stattfindende Evaluationskonferenz bzw. über die mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studiengangs stattfindende Qualitätskonferenz eingeleitet.

Für den Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) fand die Qualitätskonferenz am 21.04.2021 statt. Das Protokoll hierzu dokumentiert den analysierten Istzustand und die beschlossenen Maßnahmen. Im Selbstbericht des Studiengangs, der im Zuge des internen Audits angefertigt wurde, hat sich die Studiengangsleitung ebenfalls mit den Empfehlungen aus der Akkreditierung auseinandergesetzt, die von der Akkreditierungsagentur ACQUIN im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Nachdem der Veränderungsbedarf der Studiengänge konstatiert und über die Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz dokumentiert bzw. eine entsprechende Liste mit Veränderungsmaßnahmen erstellt wurde, wurden zeitgleich zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die sich aus den folgenden Analysen ergeben haben:

- Neuere Entwicklungen auf den Gebieten der CAT Tools, vor allem post-editing,
- Marktanforderungen und Trends in den Bereichen multilinguale Firmenseiten, Redaktionssysteme, maschinelles Übersetzen,
- Anforderungen von Unternehmens- und Einzelkunden in den Bereichen asynchroner Seminarzugang,
- Strategische Passung zur Gesamtausrichtung der Hochschule im Bereich digitales Studienmodell.

Ferner sieht der Prozess „Studiengangsentwicklung und Reakkreditierung“ vor, dass die Vorüberlegungen zur Weiterentwicklung des „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) durch Studierende und Absolvent:innen des Studiengangs begleitet werden sollen. Die Fortentwicklung des Studiengangs fand vor allem bei der Neuausrichtung der Inhalte statt, die auf die sich weiterentwickelnden Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvent:innen zugeschnitten ist sowie auf Grund der Weiterentwicklung des Faches notwendig waren. Die Entwicklungen, die auf diesen Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a:

- Einbindung von post-editing und Cloudanwendungen in die CAT Tools Module und in die höheren Übersetzungsmodule,
- Einbindung der Studierenden in die Übersetzercommunity durch Zusammenarbeit mit dem BDÜ (AKAD übernimmt Mitgliedsgebühren),
- Einbindung der Absolvent:innen in die Unterstützung der Studierenden bei Projektarbeiten und Bachelorarbeiten durch Forschungskolloquien mit Vorstellung gelungener Arbeiten zu verschiedenen Themen.

Beziehungen „School of International Communication & Culture“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School of International Communication & Culture“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Besonders zu erwähnen sind:

- AKS Arbeitskreis Sprache,
- BDÜ Bund der Übersetzer und Dolmetscher,
- Konferenz der Sprachendepartments an der University of Exeter 2021.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden gemäß der akademischen Praxis an Hochschulen folgende Empfehlungen/Vorgaben der oben erwähnten Fachgesellschaften vorgenommen:

- AKS Arbeitskreis Sprache,
- BDÜ Bund der Übersetzer und Dolmetscher.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der AKAD Hochschule Stuttgart liegt prioritär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die AKAD Hochschule Stuttgart über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Viele unserer Dozent:innen sind auch an anderen Übersetzungsinstituten im In- und Ausland tätig und bringen somit aktuelle Theoriemodelle und Praxis aus diesen Hochschulen ein, dies gilt vor allem für die Autor:innen der Übersetzungsstudienhefte und der Übersetzungstheoriehefte. Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind integrales Element des AKAD Studienmodells, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufs begleitend studieren.

Die AKAD ist außerordentliches Mitglied beim BDÜ und übernimmt für alle Studierenden des Studiengangs die studentischen Mitgliedschaftsgebühren und ist einer der Bildungspartner des BDÜ (Verband der Übersetzer und Dolmetscher). Zahlreiche Fachpublikationen des BDÜ stehen den Studierenden der AKAD zur Verfügung.

Viele unserer Autor:innen sowie Dozent:innen sind BDÜ Mitglieder und bringen BDÜ Best Practice Konzepte in die Lehre ein.

Die AKAD verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

Studierende und Absolvent:innen des Studiengangs nehmen regelmäßig an Forschungskolloquien teil und tragen zu internen und externen Publikationen bei.

Das Thema Digitalisierung wird im Studiengang intensiv bei Projektberichten und Bachelorarbeiten behandelt, mit Themen wie Vor- und Nachteile des post-editings sowie Fragen der Lokalisierung und der Fachterminologie.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die relevanten Bereiche der sprachwissenschaftlichen und übersetzungswissenschaftlichen Textanalyse, der Textsortenfachkunde, der Übersetzungsrecherche und der systematischen Anwendung empfohlener Übersetzungsstrategien. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der grundlegenden Übersetzungsstrategien hin zu textsortenspezifischen Strategien in Technik oder Wirtschaft sowie durch verschiedene Projekt- und Assignmentmodule auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von

Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen des Übersetzungsmanagements, der Mitarbeit an oder Leitung von Übersetzungsbüros oder Sprachendiensten sowie der selbständigen Erarbeitung und Betreuung von Übersetzungsprojekten sowie entsprechender Randgebiete.

Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit eines anschließenden Studiums von konsekutiven sowie nichtkonsekutiven Masterstudiengängen in den Bereichen Übersetzungsprojektmanagement, für Studierende der Fachrichtung Wirtschaft auch besonders interkulturelles Management (Bsp.: Global Management and Communication [M.Sc.]), sowie in den Nachbardisziplinen der interkulturellen Beratung und des mehrsprachigen Journalismus sowie andere Studiengänge der Studienbereiche der Sprach-Kultur- und Kommunikationswissenschaften.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung steht die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der AKAD Hochschule Stuttgart im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang ist international ausgerichtet, da in allen Fachbereichen die Übersetzung in und aus der Fremdsprache praktiziert wird. Viele unserer Studierenden wie auch viele unserer Dozent:innen arbeiten schon im Ausland. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Module und Modulprüfungen in die Fremdsprache auch von Muttersprachlern der Sprache verfasst und gehalten werden.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkrVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkrVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	x			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				x

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Master-Studiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Der Studiengang Fachübersetzen verfügt über ein klar definiertes Profil und eindeutig definierte Qualifikations- und Lernziele. Er ist damit gut in die strategische Ausrichtung der AKAD Hochschule eingebunden. Die Qualifikationsziele tragen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung und sind für die Anforderungen der Berufspraxis angemessen. Die

Absolvent:innen des Studiengangs haben gute Chancen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Berufspraxis, aber auch in einem weiterführenden Masterstudiengang anzuwenden.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent:innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar; die Module sind inhaltlich ausgewogen und aufeinander abgestimmt. Die Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges. Der Studiengang ist bezüglich Lehr- und Verwaltungspersonal sowie der räumlichen Ausstattung (Fernstudium) ausreichend ausgestattet. Alle Module schließen mit einer für die Ausrichtung des Moduls angemessenen Prüfung ab. Eine geeignete Studien- und Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor, muss aber noch vom Senat genehmigt werden. Ein Mobilitätsfenster (z. B. für ein Auslandssemester) ist im Studiengang nicht explizit vorgesehen und vermutlich auch für ein (berufsbegleitendes) Fernstudium nicht angemessen. Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben; die Lern- und Prüfungsbelastung sind vertretbar und gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs.

Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen eines Fernstudiums.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Das Kriterium ist erfüllt.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Die Hochschule verfügt über genügend Initiativen und Verfahren, um die Aktualität und Adäquanz der Lehrinhalte bzgl. der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen kontinuierlich zu überprüfen und sicherzustellen. Auch wenn das Curriculum aktuelle Technologien wie CAT-Tools und Termbanken angemessen berücksichtigt, sollte doch der derzeitigen Veränderung der Berufspraxis durch den Einsatz Neuronaler Maschinelles Übersetzung und durch notwendiges Postediting/Überprüfen der Ergebnisse Rechnung getragen werden, nicht nur in den Toolsveranstaltungen, sondern auch in den praktischen Übersetzungsübungen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Der Einsatz und die Relevanz von CAT Tools wie auch von maschineller Übersetzung und Post-editing wird in allen Übersetzungsseminaren angesprochen und geübt. In den Assignments, Projektberichten und den Bachelorarbeiten werden diese Tools auch direkt eingesetzt; ihre Verwendbarkeit wird untersucht und analysiert. Auch in den vierstündigen Übersetzungsklausuren können die Studierenden die Texte in ihrem vorbereiteten Tool bearbeiten.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Aus Sicht der EAK hat die Studiengangsleitung die Empfehlung des Fachgutachters umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent:innen.			x	

14.2 Stellungnahme der EAK

In Kapitel 11 des Selbstberichts wird umfassend auf die Ergebnisse der hochschulinternen Evaluation bzw. Befragung der Studierenden aus den Jahren 2019/20 eingegangen und damit die Einbindung der Studierenden bei der Aktualisierung und Überprüfung der Lehrmittelqualität erläutert. Dies ist zunächst positiv zu würdigen.

Folgende Maßnahmen wurden entsprechend der Angaben im Selbstbericht abgeleitet:

- Einführung von Onlinetutorien für die Module DLK11, DLG01 und SWI40,
- Aktualisierung von 19 Studienbriefe im Jahr 2019 und 16 Lernmittel im Jahr 2020,
- Verbesserung der Studierbarkeit durch Mehrfachbelegung der Onlineseminare,

Beim Lesen des Protokolls der Qualitätskonferenz hätte ich mir gewünscht, dass die genannten Maßnahmen in der Qualitätskonferenz, die am 21.04.2021 stattgefunden hat, wieder aufgegriffen und deren Wirksamkeit evaluiert wird. Aus dem Protokoll geht jedoch leider nicht hervor, ob dies erfolgt ist.

Der Aufbau des Protokolls ist grundsätzlich positiv zu würdigen. Im Zuge der Qualitätskonferenz wurde der Istzustand analysiert, weitere Maßnahmen beschlossen und diese mit Zuständigkeiten sowie einer zeitlichen Planung versehen.

Zugleich fällt jedoch eine gewisse Inkonsistenz zwischen den im Selbstbericht in Kapitel 11 genannten Maßnahmen (s. o.) und der Dokumentation im Protokoll der Qualitätskonferenz (S. 10) auf. Anhand des Protokolls scheint es ferner, dass nicht bei allen abgeleiteten Maßnahmen Zuständigkeiten vergeben und eine entsprechende Zeitschiene für die Umsetzung geplant wurde (Beispiel: S. 6 im Protokoll, Thema Organisation von Veranstaltungen: „Einführung von Sprechstunden, bei Modulen mit weniger als 5 aktiven Studierenden“). Zu beiden Aspekten empfiehlt es sich, die Studiengangsleitung um eine Stellungnahme zu bitten, um aufzuklären, wie die unterschiedlichen Angaben zwischen Selbstbericht und Protokoll der Qualitätskonferenz zustande gekommen sind bzw. was aus den Maßnahmen geworden ist.

Weiterhin lässt sich feststellen, dass die Kontrolle der Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahmen grundsätzlich im Protokoll vorgesehen, jedoch nicht ausgefüllt ist. Da auch hierauf im Selbstbericht nicht näher eingegangen wird bzw. die durch die Befragungen aus den Jahren 2019 und 2020 abgeleiteten Maßnahmen im Zuge der Qualitätskonferenz nicht besprochen worden zu sein scheinen, lässt dies die Vermutung zu, dass die Kontrolle der Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahmen noch ausstehend ist und damit noch nicht in die Weiterentwicklung des hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengangs einfließen konnte. Hierzu sollte die Studiengangsleitung zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Da es sich bei den erwähnten Aspekten um Themen des Qualitätsmanagements handelt, wurde die Stellungnahme von der Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten erstellt.

Damit der Selbstbericht kurz und prägnant bleibt, wurde im Selbstbericht die Qualitätskonferenz nur kurz beschrieben und die Maßnahmen nur beispielhaft erwähnt. Außerdem wurde im Selbstbericht nicht genügend auf die Rolle der Evaluationskonferenz eingegangen, die quartalsweise alle Module evaluiert.

Um der Vermutung entgegenzuwirken, nicht alle QM-Maßnahmen sowie den Umsetzungsstatus richtig zu erfassen, werden nachfolgend alle QM-Maßnahmen, die sich aus der Qualitätskonferenz ergeben haben, aufgeführt und der Status der Umsetzung dokumentiert. Für die Umsetzung sind die Studiengangsleitungen in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten verantwortlich. Im Anschluss an die detaillierte Vorstellung der Maßnahmen der Qualitätskonferenz wird noch auf die aus der Evaluationskonferenz abgeleiteten Maßnahmen eingegangen. Während die Qualitätskonferenz vor allem Maßnahmen für die Reakkreditierung erarbeitet, ist die Aufgabe der Evaluationskonferenz die laufende Weiterentwicklung der im Studiengang angebotenen Module.

Qualitätskonferenz

Am 21.04.21 fand eine Qualitätskonferenz zum Studiengang Fachübersetzen B. A. statt. Im Rahmen dieser Konferenz wurde der Studiengang systematisch hinsichtlich der Konzeption

(Zulassung, Zugangsvoraussetzungen, Planung) sowie der Durchführungsphase (Infrastruktur, Didaktik) und des Outputs (Zufriedenheit, Persönlichkeitsentwicklung) untersucht. Ziel ist es, im Gespräch mit den Studierenden, Studienleitungen sowie AKAD Mitarbeitenden die Stärken und Schwächen eines Studiengangs zu erkennen sowie ggf. weitere QM-Maßnahmen abzuleiten.

In der Qualitätskonferenz wurden folgende Maßnahmen beschlossen und bereits umgesetzt.

Modul	Bezeichnung	Maßnahmen	Status	Auswirkung
EDS01 (EDS30)	Verhandlungsdolmetschen und Stegreifübersetzen Englisch/Deutsch	Im Rahmen der Reakkreditierung ist das Modul vollständig umzugestalten, um einen besseren Modulzuschnitt zu erhalten.	erledigt	Zufriedenheitsindex (noch nicht erfassbar)
BWL02	BWL - Grundlagen	Im Rahmen der Reakkreditierung ist das Modul durch das inhaltlich passgenauere Modul BWL25 zu ersetzen.	erledigt	Zufriedenheitsindex (noch nicht erfassbar)
EUE03	Übersetzen von Wirtschaftstexten Englisch/Deutsch I	Das Seminarangebot ist für alle Produktversionen zu erweitern.	erledigt	Modulevaluation (noch nicht erfassbar)
FRC11	Français C1	Das Seminarangebot ist für alle Produktversionen zu erweitern.	erledigt	Modulevaluation (noch nicht erfassbar)
BWL02 BWL22 SPC11 SVW01	BWL – Grundlagen Grundlagen des Wirtschaftens Español C1 Economía	Es sind Gespräche mit Forenbetreuer zur Erhöhung der Reaktionszeiten zu führen.	erledigt	Modulevaluation (noch nicht erfassbar)
TRK60 (TRK62) TRK61 (TRK63)	CAT Tools Terminologiewissenschaft und Terminologiearbeit	Es sind bessere Beschreibung der Seminarinhalte im AKAD Campus einzustellen.	erledigt	Modulevaluation (noch nicht erfassbar)
		Einführung von Sprechstunden, bei Modulen mit weniger als 5 aktiven Studierenden	erledigt	Zufriedenheitsindex (noch nicht erfassbar)
		Inhalte von Übersetzungsseminaren werden dem Teilnehmer vorab mitgeteilt.	erledigt	Modulevaluation (noch nicht erfassbar)

Der Umsetzungsstatus der oben genannten Maßnahmen wurde inzwischen im Protokoll zur Qualitätskonferenz ergänzt.

Eine erste Rückmeldung aus der regelmäßigen Studierendensprechstunde zeigt eine große Akzeptanz der umgesetzten Maßnahmen.

Dadurch wird deutlich, dass die Ergebnisse der Qualitätskonferenz intensiv in die Reakkreditierung des Studiengangs bzw. in den bestehenden Studiengang eingeflossen sind und ganz konkrete Verbesserungsmaßnahmen zur Folge hatten.

Evaluationskonferenz

Alle Evaluationsergebnisse werden in der Evaluationskonferenz ausgewertet und die Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft.

Inhalt der Evaluationskonferenz sind:

- Prüfungsergebnisse (Assignments, Klausuren, mündliche Prüfung, Abschlussarbeiten, Kolloquium),
- Modulevaluation (Modulinhalt, Foren- und Assignmentbetreuung),
- Evaluation der Veranstaltungen (Präsenz und Online),
- Studierendenbefragung im fünften Studienmonat (Zufriedenheitsindex).

Speziell für den Studiengang Fachübersetzen B. A. wurde in den Evaluationskonferenzen 2019/20 festgestellt, dass die Module DGL11 (DGL01), DLK10 und SWI40 keine Veranstaltungen enthalten und die Durchfallquoten noch zu verbessern sind. Ziel ist es, dass die Durchfallquote unter 20% liegt.

Modul	Modulbezeichnung	Maßnahmen	Ursache		Ergebnis
			2019 Durchfallquoten in %	2020 Durchfallquoten in %	2021 Durchfallquoten in %
DLK10	Deutschlandstudien	Einführung Online-Tutorien	22%	14%	11% (OK)
DGL11 (DGL01)	Deutsche Sprache	Einführung Online-Tutorien	7%	0%	0%
SWI40	Einführung in die Sprachwissenschaft und Fachkommunikation	Einführung Online-Tutorien	8%	28%	0%

So wurden 2019/2020 einstündige Onlinetutorien eingeführt, welche ca. drei Wochen vor einer Prüfung stattfinden. Im Rahmen dieser Onlinetutorium werden auf Basis klausurähnlicher Fragen und Übungen die Lerninhalte angesprochen und reflektiert.

Wie an den Durchfallquoten im Jahr 2021 zu erkennen ist, konnten dadurch die Durchfallquoten reduziert werden. In diesem Fall haben sich die getroffenen Maßnahmen positiv auf die Prüfungsergebnisse ausgewirkt.

Zusätzlich werden in den Evaluationskonferenzen die Ergebnisse der Modulevaluation ausgewertet. Ziel ist es, dass alle Module mindestens 3 Sterne von 5 Sternen erhalten.

Für den Studiengang Fachübersetzen B. A. konnte festgestellt werden, dass im Jahr 2020 insgesamt 245 Beurteilungen und im Jahr 2019 insgesamt 233 Beurteilungen eingegangen sind. Positiv ist zu bemerken, dass alle Module mit mindestens 3 von 5 Sternen bewertet wurden, wodurch das von der Hochschule selbstgesetzte Ziel von mindestens 3 Sternen pro Modul erreicht wurde. Ungeachtet der positiven Evaluierung wurden 16 QM-Maßnahmen im Jahr 2019 und 19 QM-Maßnahmen im Jahr 2020 abgeleitet, um die Ergebnisse weiter zu verbessern. Nachstehende Tabelle zeigt beispielhaft einige Module inkl. abgeleiteten Maßnahmen sowie die Entwicklung der Modulbewertungen.

Modul	Bezeichnung	Maßnahme	Ursache		Ergebnis
			2019 Modulbewertung Gesamtzufrieden- heit im MW	2020 Modulbewertung Gesamtzufrieden- heit im MW	2021 Modulbewertung Gesamtzufrieden- heit im MW
DLK10	Deutschlandstudien	Aktualisierung LM/ Einführung Online- Tutorien	3,6	4,0	4,1
ELK01	Studies of Anglo-Saxon countries	Aktualisierung LM	3,4	3,9	4,3
SWI40	Einführung in die Sprachwissenschaft und Fachkommunikation	Einführung Online- Tutorien	4,0	4,1	4,2
FVW01	Économie	Aktualisierung LM	4,0	5,0	4,8
EVW01	Economics	Aktualisierung LM	4,1	4,3	4,5
SQF40	Projektmanagement	Assignment-Themen angepasst	3,5	3,5	3,9

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, konnte eine weitere Qualitätssteigerung erzielt werden. Auch die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig in der Evaluationskonferenz behandelt. Ziel ist es, dass die Dozierenden mindestens die Note 2,5 erreichen. Speziell für den Fachübersetzer B. A. wurden beispielsweise folgende Evaluationsergebnisse erzielt.

Modul	Bezeichnung	2019 (Note im MW)	2020 (Note im MW)	2021 (Note im MW)
ENC11	English for professional purposes C1	1,0	1,0	1,0
ELK01	Studies of Anglo-Saxon countries	1,0	1,0	1,0
SPL01	Estudios de España e Hispanoamérica	1,67	1,67	2,0
FLK01	Études de la France	1,0	2,0	1,0

Auf Grund der sehr guten Ergebnisse, die in allen Modulen erzielt wurden, war es nicht notwendig, Maßnahmen abzuleiten.

Ebenfalls wird in der Evaluationskonferenz die Studierendenbefragung (Befragung nach Abschluss des fünften Monats) ausgewertet. Ziel ist es, dass mindestens der Zufriedenheitsindex von 7,0 erreicht wird. An der Befragung haben 11 Studierende des Studiengangs Fachübersetzen B. A. teilgenommen. Auf ihre Anregung hin wurde z. B. die Onlinebibliothek im AKAD Campus um studiengangsspezifische Bücher erweitert.

	Ursache 2020	Ergebnis 2021
Zufriedenheitsindex	8,7	9,0

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass der Zufriedenheitsindex von 2020 zu 2021 um 0,3 Punkte gesteigert werden konnte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich alle QM-Maßnahmen aus der Evaluationskonferenz positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs Fachübersetzen ausgewirkt haben. Der Qualitätskreislauf wird kontinuierlich weiter durchlaufen.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Die Studiengangsleitung hat in tabellarischer Form die abgeleiteten Maßnahmen aufgeführt und den Status der Umsetzung nachgewiesen. Da dies jedoch nicht mit Datum versehen ist, kann aus Sicht der EAK keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Umsetzung tatsächlich bis zur Reakkreditierung des Studiengangs erfolgt ist. Abgesehen davon bleibt auch mit der Stellungnahme die Auswirkung offen. Nach Einschätzung der EAK konnte damit nicht nachgewiesen werden, ob die Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahme erfolgt ist. Dies hätte z. B. durch Behandlung der entsprechenden Module in der Evaluationskonferenz, einen Quickcheck, oder dergleichen erfolgen können. Das Ergebnis hieraus hätte sich in der Reakkreditierung wiederfinden sollen, z. B. durch eine Auseinandersetzung mit dem Ergebnis im Selbstbericht. Es stellt sich daher weiterhin die Frage, ob der Regelkreis tatsächlich geschlossen ist.

Ein geschlossener Qualitätsregelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung und kontinuierlicher Überprüfung des Erfolgs sowie Nutzung der Ergebnisse für die Fortentwicklung ist allerdings zwingend erforderlich.

Nach wie vor stehen auch die Evaluationskonferenz und die Qualitätskonferenz als singuläre Maßnahmen nebeneinander. Die EAK empfiehlt der Studiengangsleitung, die Ergebnisse, d. h. die Maßnahmen und deren Wirksamkeit aus der Evaluationskonferenz in die Qualitätskonferenz einfließen zu lassen (vice versa) und dort zu überprüfen und zu diskutieren. Dass die Qualitätskonferenz einen Regelkreis auf Studiengangsebene verfolgt und die Evaluationskonferenz auf Modulebene ist davon unberührt. Aus Sicht der EAK könnten und sollten sich beide Regelkreise aufeinander beziehen, um eine noch höhere Qualität zu erzielen und die Qualitätssicherung von Modul- auf Studiengangsebene zu abstrahieren bzw. zurückzubeziehen (siehe hierzu auch § 17 QEvalO).

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage.

Auflage(n):

A1: Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und Absolvent:innen ein geschlossener Qualitätsregelkreis mit regelmäßiger Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 1), Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 2) und kontinuierlicher Überprüfung des Erfolgs sowie Nutzung der Ergebnisse für die Fortentwicklung (§ 14 MRVO, Satz 3) nachzuweisen.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) wird mit einer Auflage reakkreditiert. Der EAK ist über die Erfüllung der Auflagen spätestens nach 12 Monaten zu berichten (vgl. § 9 Abs. 1 AkkO).

Nr.	Auflagen
A1	Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und Absolvent:innen ein geschlossener Qualitätsregelkreis mit regelmäßiger Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 1), Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 2) und kontinuierlicher Überprüfung des Erfolgs sowie Nutzung der Ergebnisse für die Fortentwicklung (§ 14 MRVO, Satz 3) nachzuweisen.

V. Auflagenerfüllung

Bescheid zum Beschluss vom 22.04.2022 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B. A.) [Reakkreditierung]

Die Akkreditierung wurde von der EAK am 22.04.2022 unter der in Abschnitt IV genannten Auflagen erteilt.

Zur Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Durch die Stellungnahme der Hochschule vom 17.05.2022 ist die Auflage erfüllt.